

## Studenten- Krankenversicherung in der Krise

Die Krankenversicherung der Studenten befindet sich in einer akuten finanziellen Krise. Nachdem die Hauptversammlung der Deutschen Studenten-Kranken-Versicherung (DSKV) unlängst die vom Vorstand vorgeschlagene Erhöhung des Semesterbeitrages von 115 DM auf 135 DM abgelehnt hatte, droht der DSKV, die ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, spätestens 1974 der finanzielle Ruin. Die nächste ordentliche Hauptversammlung im November dieses Jahres wird darüber befinden, ob die Krankenversicherung der Studenten aufgelöst werden soll. Als Termine der Liquidation stehen der 31. März 1974 oder spätestens der 30. September 1974 zur Diskussion. Angesichts dieser prekären Situation sah sich die Kultusministerkonferenz veranlaßt, wiederholt an den Bundesarbeitsminister zu appellieren, eine bundesgesetzliche Regelung der studentischen Krankenversicherung einzuführen und sich finanziell stärker bei der Studenten-Krankenversicherung zu engagieren.

Die Finanzsituation der studentischen Krankenversicherung hat sich in den vergangenen Monaten zunehmend verschlechtert. Nachdem erst im Sommersemester 1972 der Beitragssatz um rund 30 Prozent angehoben werden mußte, steht den Studenten bei der DSKV zum kommenden Wintersemester erneut eine Beitragserhöhung um etwa 15 Prozent ins Haus. Darüber hinaus ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Angebote eines (nicht kostendeckenden) Sondertarifs für Studenten durch die sieben Angestellten-Ersatzkassen auf die Mitgliederentwicklung bei der DSKV und mittelbar auf ihr Beitragsaufkommen haben wird.

Da den Kultusministern weder eine angestrebte bundesgesetzliche Lösung noch die Einbeziehung der

Studierenden als Pflichtversicherte in die gesetzliche Krankenversicherung „in absehbarer Zeit“ als realisierbar erscheint, haben sie als Übergangslösung vorgeschlagen, Studenten einen freiwilligen Beitritt zu der gesetzlichen Krankenversicherung zu ermöglichen. Voraussetzung einer Öffnung sei allerdings, daß die Studenten lediglich mit einem Beitragssatz von sechs Prozent belastet werden und wie alle anderen Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen nur 50 Prozent dieses Beitrages selbst aufbringen müssen. Die andere Hälfte des Beitrages müsse der Bund zuschießen, betonte die Kultusministerkonferenz. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Bundesregierung infolge der harten Haltung sowohl der Studentenvertreter als auch der Kultusministerkonferenz vordringlich der Neuregelung der studentischen Krankenversicherung annehmen wird.

Für die Bundesregierung ist die Novellierung in erster Linie ein finanzielles Problem. Vor Ablauf des Jahres 1974 rechnet man im Bundesarbeitsministerium keinesfalls mit einer gesetzlichen Lösung, wahrscheinlich aber im Laufe des Jahres 1975. Möglicherweise erklären sich aber die Bundesländer bereit, in einer Übergangsfrist Zuschüsse zu leisten. Größter Partner der DSKV sind die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen; in Düsseldorf werden bereits Gespräche über eine zeitlich begrenzte Zuschussung geführt. HC

## Krankenhaustechniker planen Fachvereinigung

Interessenten an einer Zusammenarbeit aller Krankenhaustechniker auf Bundesebene im Rahmen einer „Fachvereinigung für Krankenhaustechniker“ werden gebeten, sich an die Technische Verwaltung der Medizinischen Hochschule Hannover, Herrn Ingenieur Werner Wawra, 3 Hannover-Kleefeld, Karl-Wie-

chert-Allee 9, zu wenden. Die zu gründende Fachvereinigung soll u. a. die Fortbildung und den Erfahrungsaustausch von Krankenhaustechnikern fördern und an der Erstellung einschlägiger technischer Vorschriften und Richtlinien mitwirken. DÄ-N

## Contergan-Millionen weiterhin blockiert

Zur Klärung der Ansprüche der Contergan-Kinder sind zwei neue Prozesse von grundlegender Bedeutung anhängig: Eine Krefelder Rechtsanwältin beruft sich in ihrer Klage gegen die drei Treuhänder der 100-Millionen-DM-Abfindungssumme der Firma Chemie Grünenthal — die Rechtsanwältin Dr. Günter Dörr, Herbert Wartensleben und Dr. Dr. Rupert Schreiber — auf den Privatvertrag vom 10. April 1970, nach dem die Treuhänder verpflichtet sind, das Geld an die Kinder bzw. deren gesetzliche Vertreter auszuzahlen. Diesen Vertrag kann nach Auffassung der Klägerin auch der Gesetzgeber durch ein Gesetz über die „Stiftung für behinderte Kinder“ nicht außer Kraft setzen. Die Klägerin will das Bundesverfassungsgericht anrufen, wenn ihre Klage abgewiesen werden sollte.

Die zweite, von der Firma Chemie Grünenthal angestrebte Klage richtet sich gegen den Treuhänder Rechtsanwalt Dr. Dr. Rupert Schreiber, der den Privatvertrag vom 10. April 1970 als Bevollmächtigter der Geschädigten unterzeichnet hat. Er widersetzt sich der Forderung, die erste, im Juni 1970 auf das Treuhänderkonto gezahlte Rate von 50 Millionen DM in die von Bundesjustizminister Jahn gegründete „Stiftung für behinderte Kinder“ einzubringen. Deshalb hat die Chemie Grünenthal die zweite, am 30. Juni 1973 fällige 50-Millionen-DM-Rate direkt in die Stiftung eingezahlt.

Die zu Beginn dieses Jahres an die Contergan-Kinder bzw. deren gesetzliche Vertreter ausgezahlten Abschlagszahlungen zwischen 1000

und 20 000 DM stammen aus Haushaltsmitteln, die der „Stiftung für behinderte Kinder“ nach dem Stiftungs-Gesetz zur Verfügung gestellt worden waren. Wie der Treuhänder Rechtsanwalt Wartensleben mitteilt, werden die Professoren Lenz (Münster) und Marquardt (Heidelberg) ihre Untersuchungen bald abschließen, so daß nunmehr die endgültigen Abfindungssummen und die Höhe der jeweiligen Renten festgelegt werden können. Ob sie dann allerdings auch ausbezahlt werden dürfen, hängt nicht zuletzt vom Ausgang der beiden Klagen ab. zel

## Einheitliches Übergangs- und Krankengeld

Heute ist die Wiedereingliederung oft noch durch lange Wartezeiten erschwert. Das soll in Zukunft ausgeschlossen werden. Während der Gesamtdauer des Rehabilitationsverfahrens sollen die Betroffenen ein einheitliches Übergangs- oder Krankengeld in Höhe von 80 Prozent des früheren Bruttoarbeitsentgelts erhalten. Damit soll sichergestellt werden, daß der Arbeitnehmer, der wegen Krankheit oder Behinderung seinen Beruf nicht ausüben kann, vom Ausscheiden bis zur Wiedereingliederung im Regelfall sein bisheriges Nettoeinkommen weitererhält. Auch Kinder und Ehegatten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind, sollen verbesserte Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen erhalten. Dies soll durch die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sowie durch einen Rechtsanspruch auf Kur- und Wiedereingliederungsmaßnahmen geschehen. Bislang war dieser Personenkreis ausschließlich auf die Sozialhilfe oder Unterstützung der Familie angewiesen. Erstmals wird die gesetzliche Krankenversicherung durch den Gesetzgeber offiziell in die Reihe der Träger der Rehabilitation einbezogen, wodurch ein geschlossenes System entstehen würde.

Neu ist auch die vorgeschlagene Bestimmung, daß das Übergangsgeld und das Krankengeld für Behinderte entsprechend der Rentendynamisierung jährlich angepaßt werden sollen. Diese Überbrückungshilfen sind jedoch der Höhe nach begrenzt. Die Obergrenzen richten sich jeweils nach den Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenzen in den einzelnen Versicherungszweigen. In der Rentenversicherung, in der Kriegsopferversorgung sowie der Arbeitslosenversicherung würde das Übergangsgeld in diesem Jahr höchstens 80 Prozent von 2300 DM, in der Krankenversicherung 80 Prozent von 1725

DM und in der Unfallversicherung 80 Prozent von 3000 DM betragen. Daß die Verwirklichung des im Bundesarbeitsministerium jetzt fertiggestellten Gesetzentwurfes zur Harmonisierung der Rehabilitationsleistungen, bei alldem Positiven, das es zweifellos enthält, eine Menge Geld kosten wird, steht außer Frage. Die Referenten des Bundesarbeitsministeriums haben errechnet, daß auf die Träger der Rehabilitation im ersten Jahr des Inkrafttretens, im Jahr 1974, eine Mehrbelastung von rund 744 Millionen DM zukommt. HC

## In einem Satz

**Arbeitsunfälle** — Die Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle in der Bundesrepublik ist 1972 um rund 80 000 (minus 3,7 Prozent) zurückgegangen; die der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten war um 5,8 Prozent niedriger als im Vorjahr.

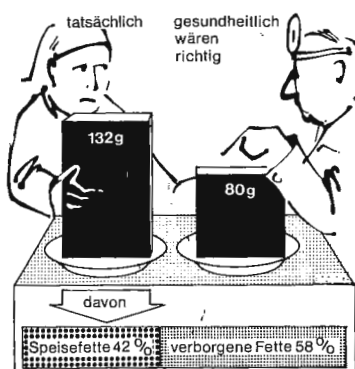
**Mutterschaftshilfe** — Seit Jahren beträgt der Bundeszuschuß zur Mutterschaftshilfe pauschal 400 DM pro Entbindungsfall, obgleich einzelne Krankenkassen inzwischen bei jeder Geburt bereits Barleistungen von rund 3000 DM erbringen.

**Unfallversicherung** — Die gewerblichen Berufsgenossenschaften gaben im Jahr 1972 für Renten an Verletzte und Erkrankte sowie Hinterbliebene 2,67 Milliarden DM aus, somit 12,6 Prozent mehr als im Vorjahr; die Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen stieg um 12,0 Prozent auf 3,63 Milliarden Mark.

**Angestellten-Ersatzkassen** — Im Jahr 1972 haben die Angestellten-Ersatzkassen pro Mitglied durchschnittlich 1166 DM an Beiträgen eingenommen und dafür 1099 DM für Leistungen ausgegeben, womit von je 100 DM Beitragseinnahme 97,34 DM unmittelbar in Form von Leistungen an die Versicherten zurückgeflossen sind.

## Wir essen zuviel Fett

Pro-Kopf-Verbrauch in der BR Deutschland  
(1969/70)



Nicht alle, aber viele essen zuviel. Und sie sind es, die den durchschnittlichen Nahrungsverbrauch in der Bundesrepublik auf über 3000 Kalorien pro Kopf und Tag hochtreiben. 2660 Kalorien würden nicht nur genügen, sie wären auch für die Gesunderhaltung richtig. Die Bundesbevölkerung ist also durchschnittlich um ein Siebtel überernährt; ein Fastentag pro Woche brächte sie mengenmäßig auf den gesundheitlich zuträglichen Ernährungsstand. Besonderen Anstoß nehmen die Ernährungswissenschaftler am Fettverbrauch. Ihn beziffert der „Ernährungsbericht 1972“, der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung im Auftrage des Bundes vorgelegt wurde, auf durchschnittlich 132 Gramm Reinfett je Kopf und Tag; das sind 52 Gramm mehr, als gut ist. Globus